

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 09.12.2014

Mehr Zeit für Pflege statt für Dokumentation - vereinfachte Pflegedokumentation jetzt umsetzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Damit die Pflegekräfte sich wieder mehr auf ihre Kernaufgabe, nämlich die individuelle Pflege, konzentrieren können, bedarf es einer Vereinfachung der Pflegedokumentation. Nicht jede einzelne Tätigkeit der Grundpflege muss detailliert dokumentiert werden, um korrekte Arbeit unter Beweis zu stellen. Die im Juli 2013 vom Bundesministerium für Gesundheit vorgestellten „Empfehlungen zur Effizienzsteigerung der Pflegedokumentation in der ambulanten und stationären Langzeitpflege“ sehen deshalb lediglich die Dokumentation von Abweichungen vor, ohne dass dabei haftungsrechtliche Konsequenzen zu befürchten sind. Die Empfehlungen müssen jetzt nur zügig umgesetzt werden.

Aufgabe der jeweiligen Landesregierungen bei der Umsetzung der neuen Pflegedokumentation ist es, gemeinsam mit Heimaufsicht und dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) die Einführung des neuen Dokumentationsmodells zu vermitteln und zu unterstützen.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

1. sich gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden Niedersachsens, den Verbänden der gesetzlichen Pflegekassen in Niedersachsen sowie dem MDK dafür einzusetzen, dass die „Empfehlungen zur Effizienzsteigerung der Pflegedokumentation in der ambulanten und stationären Langzeitpflege“ möglichst flächendeckend in den Pflegeeinrichtungen in Niedersachsen umgesetzt werden,
2. dem Landtag bis zum 30. September 2015 über den Stand der Umsetzung sowie die erkennbaren Effekte auf den Umfang der Pflegedokumentation zu berichten.

Begründung

Gute Pflege braucht vor allem Zeit: Pflegebedürftige, ihre Angehörigen und vor allem das Pflegepersonal beklagen zu Recht, dass die Dokumentation pflegerischer Maßnahmen im ambulanten und im stationären Bereich zu aufwendig und zu zeitintensiv ist. Aus Angst vor Haftungsansprüchen und den Kontrollen der Heimaufsicht bzw. des MDK erfolgt in der Praxis vielfach eine zu detaillierte Dokumentation der täglichen Pflege. Durch zu viel Bürokratie wird „Zeit am Bett“ und letztendlich Zeit für das Miteinander von Pflegenden und Pflegebedürftigen verschenkt.

Die mit der Dokumentation derzeit verbundene unnötige Bürokratie raubt den Pflegekräften erstens Zeit, die bei der eigentlichen Pflegetätigkeit fehlt und zweitens die Motivation für ihre wertvolle Arbeit für die Pflegebedürftigen. Damit die Pflegekräfte sich wieder mehr auf ihre Kernaufgabe, nämlich die individuelle Pflege, konzentrieren können, hat die Bundesregierung seit 2011 im Rahmen des Modellprojekts „Effizienzsteigerung in der Pflegedokumentation“ in Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden der Leistungserbringer und Kostenträger sowie den Ländern ein vereinfachtes Modell zur Pflegedokumentation entwickelt, rechtssicher gemacht und in einem Praxistest in Bayern, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein erfolgreich erprobt.

Diese Empfehlungen wurden in mehreren Bundesländern in einem Praxistest auf ihre Durchführbarkeit geprüft. Der Abschlussbericht dieses Praxistests stellte im April 2014 fest, dass durch die empfohlenen Maßnahmen „die Pflegedokumentation in Art und Umfang zur heute weit verbreiteten Praxis erheblich reduziert werden kann, ohne fachliche Standards zu vernachlässigen oder dass die Sicherstellung der Kommunikation zwischen allen Beteiligten zur Situation der Pflegebedürftigen nicht mehr zu gewährleisten ist.“ Vor diesem Hintergrund haben auch die Organe der Selbstverwaltung der Pflege am 4. Juli 2014 die Umsetzung dieser Empfehlungen ausdrücklich befürwortet.

Eine Verringerung des Bürokratieaufwandes ist auch ein Beitrag zur Verringerung des Arbeitskräftemangels in der Pflege, denn wenn die Pflegekräfte weniger Zeit mit Dokumentationspflichten verbringen müssen, können sie mehr Zeit für die Pflege der Pflegebedürftigen aufwenden, was insgesamt zu einem geringeren Bedarf an Pflegekräften führt.

Gemeinsam mit allen Beteiligten sollte nun der breite Konsens für eine zügige Umsetzung des Modells in der Fläche genutzt werden. Hierzu sind Schulungen und Informationsveranstaltungen für Pflegepersonal nötig, welche durch die jeweils zuständigen Trägerorganisationen in den Ländern selbst organisiert und verantwortet werden sollen.

Zur Unterstützung soll ein vom Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung beauftragtes Projektbüro Schulungsmaterial erarbeiten und Multiplikatoren ausbilden, welche von den Verbänden des MDK und den Heimaufsichten benannt werden. Die Umsetzung in den Ländern soll vom Projektbüro und Lenkungsgremien auf Bundes- und Landesebene koordinierend begleitet sowie wissenschaftlich evaluiert werden, um erforderlichen Anpassungsbedarf am Modell zu ermitteln.

Die neue Pflegedokumentation basiert auf dem Neuen Begutachtungsassessment und ist daher mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff kompatibel.

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender